

2. Änderung Innenbereichssatzung „Deesem“

Offenlage gem. § 3 (2) und § 4(2) BauGB vom 22.02. - 23.03.2022

Stellungnahmen

TÖB

Einzelhandelsverband-Bonn-Rhein / Sieg-Euskirchen	18.02.2022
Bezirksregierung Köln Dez. 54	02.03.2022
Rhein-Sieg Netz GmbH	03.03.2022
Aggerverband	08.03.2022
Rhein-Sieg-Kreis	15.03.2022
Rheinische NetzGesellschaft mbH	17.03.2022
Landwirtschaftskammer	17.03.2022
Rheinisch-Bergischer Kreis Amt 67	21.03.2022
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege	23.03.2022



**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Rebecca Theren
Stadthaus, Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

18.02.2022

per E-Mail: planung@lohmar.de

2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem

Ihre E-Mail vom 18.02.2022

Sehr geehrte Frau Theren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken
bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Jannis Vassiliou
Vorsitzender

**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.**

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODED1BRS

Planung

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 2. März 2022 08:32
An: Planung
Cc: Kuhn, Celina
Betreff: AW: 2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 18.02.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zum oben genannten Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 221 147 - 3330
Email: anja.fischenich@brk.nrw.de
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Rhein-Sieg Netz GmbH · Wilhelm-Ostwald-Straße 10 · 53721 Siegburg

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Rebecca Theren

planung@lohmar.de

Rhein-Sieg Netz GmbH

Wilhelm-Ostwald-Straße 10
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl -374

Faxwahl -

Absender Jürgen Fey

Datum 03.03.2022

2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem

Ihre E-Mail vom 18.02.2022

Sehr geehrte Frau Theren,

gegen die 2. Erweiterung der o. g. Innenbereichssatzung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH



i. A. Jeremy Semrau



i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Andreas Esser, Heike Witzel

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-221-fu-gor-nag
Datum: 8. März 2022

2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem

Ihre E-Mail vom 18.02.2022 und meine Stellungnahme vom 30.11.2021, AZ: 21-1062-fu-gor-nag

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o.g. E-Mail teile ich Ihnen aus Sicht des Bereiches Gewässerentwicklung und –unterhaltung mit, dass die mit Schreiben vom 30.11.2021 abgegebene Stellungnahme, Az.: 21-1062-fu-gor-nag inhaltlich weiterhin Gültigkeit hat.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen wie in meiner letzten Stellungnahme vom 30.11.2021 beschrieben ist mit, dass das Plangebiet fast komplett im derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage Donrath enthalten ist. Die neuen Bauflächen sollen, wie in Ihrer Stellungnahme richtig beschrieben, im Trennverfahren entwässert werden. Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen wegen Geringfügigkeit keine Bedenken. Ich weise nochmals daraufhin, dass die fehlende Fläche bei der nächsten Netzplan Überarbeitung mit eingepflegt werden soll.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 oder Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin
Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Frau Klüser
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2327
Telefax 02241 13-3116
beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.02.2022

Mein Zeichen
013.KI

Datum
15.03.2022

2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

Es wird darum gebeten, das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises über den erfolgten Satzungsbeschluss zu unterrichten und gemäß § 17 Abs. 6 BNatSchG i. V. m. § 34 Abs. 1 LNatSchG das Ergebnis der Satzung in Bezug auf die festgesetzten Kompensationsflächen und -maßnahmen mitzuteilen, damit die Flächen und die darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in das Kompensationsflächenkataster des Rhein-Sieg-Kreises eingetragen werden können. Hierzu ist ein entsprechendes Formblatt 4 als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

B. Klüser

Anlage:

Formblatt F4 – Bauleitplanung

Kreissparkasse Köln
IBAN DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC PBNKDEFF

USt-IdNr. DE123 102 775
Steuer-Nr. 220/5769/0451

**Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
z.Hd. Herrn Bufler
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**

E-Mail:
tobias.bufler@rhein-sieg-kreis.de

Datum:

Absender:

Kompensationsverzeichnis Rhein-Sieg-Kreis

Formblatt 4 – Bauleitplanung

1. Projektbeschreibung (Eingriffsvorhaben)

B-Plan V-Bpl Satzung nach § 34 (4) BauGB

Bezeichnung/Nummer des Bebauungsplanes bzw. der Satzung

2. Kommune

3. Aktenzeichen RSK-Amt 66/Bearbeiter*in UNB

4. Ansprechpartner*in bei der Kommune

5. Datum der Rechtskraft (Bekanntmachung)

**6. Kompensationsmaßnahmen gem. § 1a (3) in Verbindung mit Anlage 1 BauGB
(Eingriffsregelung nach dem BNatSchG)**

**Die verbindliche Regelung der Kompensationsmaßnahmen erfolgte durch
(ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)**

- Festsetzung Städtebaulichen Vertrag sonstige vertragliche Regelung
- Inanspruchnahme eines kommunalen Ökokontos (§ 135a BauGB)
- Zuordnung von Maßnahmen eines Ökokontos nach der Ökokonto-VO (Vertrag mit UNB)
- Sonstige Regelung (bitte beschreiben):

7. Abschließend vereinbarte Kompensation

(i.d.R. externe Kompensationsmaßnahmen, innerhalb eines Bebauungsplangebiets nur größere zusammenhängende Ausgleichsmaßnahmen, keine Eingrünungen von Baugebieten)

- gemäß LBP/geplante Festsetzung **Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB**

(d.h.: bei Satzungsbeschluss sind gegenüber den Angaben zur öff. Auslegung keine Änderungen erfolgt)

oder

- mit Änderungen/Ergänzungen **(als Anlage beifügen)**
- gemäß Städtebaulichem oder sonstigem Vertrag **(als Anlage beifügen)**

**8. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahme) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG
(Artenschutz)**

- gemäß LBP/geplante Festsetzung **Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB**

(d.h.: bei Satzungsbeschluss sind gegenüber den Angaben zur öff. Auslegung keine Änderungen erfolgt)

oder

- mit Änderungen/Ergänzungen **(als Anlage beifügen)**
- gemäß Städtebaulichem oder sonstigem Vertrag **(als Anlage beifügen)**

9. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

ja (als Anlage beifügen) nein

10. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

ja (als Anlage beifügen) nein

11. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbuchl. Sicherung Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Sonstiges:

Wichtig:

bei allen Maßnahmen, bei denen mit dem Satzungsbeschluss gegenüber den Unterlagen Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB Änderungen oder Konkretisierungen auch durch vertragl. Regelungen erfolgt sind:

bitte konkrete Beschreibungen beifügen (Art und Umfang, Katasterangaben Ausgleichsfläche, möglichst Textauszug und Kartendarstellung aus Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP), relevanten Festsetzungen, Auszügen aus vertragl. Regelungen, ASP oder FFH-Verträglichkeitsprüfung o.ä. beifügen!)

Planung

Von: ak.schloesser@rng.de
Gesendet: Donnerstag, 17. März 2022 13:06
An: Planung
Betreff: Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem - Stellungnahme RNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rheinische NETZGesellschaft mbH fungiert in Lohmar als Netzbetreiberin der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem im Betreff genannten Planverfahren wie folgt Stellung:

Gegen die 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Lohmar-Deesem bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Kathrin Schlöber

Strategie Rohrnetze (NR)
Kordinatorin Energiebedarfs- und Regionalentwicklung
Rheinische NETZGesellschaft mbH, 50823 Köln
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
Mobil 01525 6883254
ak.schloesser@rng.de

[Besuchen Sie uns im Internet:
rng.de](#)

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26, 50823 Köln

Geschäftsführer:
Dr.-Ing. Ulrich Groß
Karsten Thielmann

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Susanne Fabry

Amtsgericht Köln HRB 56302

Informationen zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten bei der Rheinische NETZGesellschaft mbH finden Sie unter
<https://www.rng.de/cms/datenschutz.html>

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Rebecca Theren
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

24/03/22

Stadt Lohmar
Eing.: 21. März 2022
Amt: 63

Kreisstelle

- Rhein-Erft-Kreis
 Rhein-Kreis Neuss
 Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß
Durchwahl: 103
Fax: 196103
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
BPlan Lohmar Satzung Deesem 17-03-2022.docx
Köln 17.03.2022

Az.: 25.20.40 –SU-

2. Änderung zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Deesem

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Theren,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung der Stadt Lohmar bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Q. 9 = -

Timmer

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Theren
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisingam
Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 21.03.2022

Stadt Lohmar, Innenbereichssatzung, 2.Erweiterung "Deesem" hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 22.03.2022

Sehr geehrte Frau Theren,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Die Belange der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises bleiben von der 2. Erweiterung der Innenbereichssatzung Lohmar-Deesem unberührt.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgebracht.

(Ansprechpartner: Herr Guder 0 22 02 / 13 25 40)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Lohmar. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 6 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei der hier geplanten Wohnbebauung nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

(Ansprechpartnerin: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartnerin: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Bosbach 0 22 02 / 13 25 64)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Planung

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Freitag, 25. März 2022 15:11
An: Planung
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: 2. Änderung/Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Lohmar-Deesem; Beteiligung gem. § 4 II BauGB

Ihre E-Mail vom 18.02.2022 sowie Telefonat vom 22.03.2022
Mein Zeichen 84.1b/22-001

Guten Tag,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TÖB-Beteiligung und die mir gewährte Fristverlängerung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.